Menschenrechte in China

Auszüge aus der Schrift "Menschenrechte in China", herausgegeben vom Presseamt des Staatsrates der Volksrepublik China, 1991

Kommentiert von Pfr. Martin Scheidegger

In der Schrift wird einleitend im Vorwort darauf hingewiesen, dass sich historisch gesehen die Situation der Menschenrechte in China drastisch verbessert habe. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass erst die Gründung der Volksrepublik im Jahre 1949 überhaupt den Kampf für die Menschenrechte der Allgemeinheit und der einfachen Menschen möglich gemacht habe. Es wird dann darauf gesagt, dass die Interpretation der Menschenrechte nicht absolut sei, sondern von verschiedenen historischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen mit beeinflusst werde. Dies gelte für das chinesische Verständnis, weil in diesem Land alle Macht dem Volk gehöre:

"Die Menschenrechte in China haben drei Besonderheiten: Sie sind allgemein, gleich und real. 1) Allgemeinheit. In China gelten die Menschenrechte nicht nur für eine Minderheit, bestimmte Klassen oder bestimmte Schichten, sondern für alle Staatsbürger. Die chinesischen Bürger haben umfassende Menschenrechte, nicht nur das Recht auf Leben, die Freiheit der Person und politische Rechte, sondern auch wirtschaftliche, kulturelle und soziale rechte. Die Regierung schenkt nicht nur dem Schutz der Menschenrechte von Einzelpersonen grosse Aufmerksamkeit, sondern legt auch grosses Gewicht auf die kollektiven Menschenrechte. 2) Gleichheit. China hat die sozialistische Gesellschaftsordnung eingeführt, das Ausbeutungssystem abgeschafft und die Ausbeuterklassen beseitigt. Deshalb haben alle Bürger gleiche Rechte, unabhängig vom Einkommen, dem Vermögen, der Nationalität und Rasse, dem Geschlecht, dem Beruf, der sozialen Herkunft, der Religion, dem Bildungsstand und der Dauer ihrer Ansässigkeit. Alle Bürger der chinesischen Gesellschaft sind vor dem Gesetz gleich. 3) Tatsächlichkeit. Die Regierung gewährleistet die Verwirklichung der Menschenrechte institutionell, gesetzlich und materiell. Die Bürger geniessen tatsächlich in ihrem täglichen Leben alle Rechte, die in der Verfassung und den Gesetzen festgelegt sind." (S.3)

Zwar sieht man, dass, weil China ein *"Entwicklungsland"* noch *"viele Unzulänglichkeiten zu beseitigen"* seien (S. 4). Die Darstellung macht aber doch deutlich, wo das Grundproblem liegt. Ob nun eine Gruppe oder Sekte sagt, sie biete Gewähr für die Einhaltung von etwas Bestimmtem, oder ob dies ein Staatswesen für sich in Anspruch nimmt, macht keinen grundsätzlichen Unterschied. Wenn der Staat bestimmt, auf welche Art und Weise die Menschenrechte anzuwenden seien, ist diese Anwendung immer eben auch ideologisch eingefärbt und deshalb fragwürdig.

Im ersten Kapitel wird das Recht auf Leben als das vorrangige Menschenrecht deklariert. Vor dem Hintergrund der chinesischen Feudal- und Kolonialgeschichte wird dieses Recht auf Leben als Errungenschaft der modernen Volksrepublik China verstanden.

Das zweite Kapitel befasst sich mit den "umfassenden politischen Rechte" der chinesischen Bürger und entfaltet das offizielle chinesische Menschenrechtsverständnis. Hier wird nun deutlich, in welchem Ausmass, sich dieses von einer westlichen Sicht unterscheidet. Die chinesische Verfassung legt fest:

"Die Volksrepublik China ist ein sozialistischer Staat unter der demokratischen Diktatur des Volkes, der von der Arbeiterklasse geführt wird und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruht." (S. 12)

Hier wird die praktizierte Einschränkung der Menschenrechte begründet. Da die Arbeiterklasse für die bisherigen Errungenschaften der chinesischen Gesellschaft verantwortlich ist, nimmt sie für sich in Anspruch, die weiteren von ihr als notwendige Ziele gesehenen Entwicklungsschritte diktatorisch zu bestimmen. Eine solche Verknüpfung von Demokratie und Diktatur ist in höchstem Masse fragwürdig und eine ideologische Engführung. Explizit wird hernach die Führung durch die Partei begründet und sogar bekannt: *"Die Führung durch die Partei geschieht hauptsächlich durch ideologische und politische Anleitung." (S. 15)* Zwar wird deklariert, dass Parteimitglieder und andere Bürger vor dem Gesetz gleich seien. Die Führungsrolle der Kommunistischen Partei habe sich in der Zusammenarbeit im anhaltenden gemeinsamen Kampf herausgebildet und werde von allen demokratischen Parteien anerkannt.

Im Falle der Bewegung "Falun Gong" kann die Gewährung der Menschenrechte nicht mehr das zentrale Anliegen sein, da Falun Gong den Menschen nicht mehr die von der chinesischen Gesellschaft gewünschten Möglichkeiten unter der Führung der Partei anbietet. Vielmehr wird hier ein gegenteiliger ideologischer Ansatz deutlich, der nach Auffassung der Partei die Menschen des Grundrechtes beraubt, nämlich der persönlichen Freiheit des Bürgers. Menschen, welche bei Falun Gong mitmachen würden der Persönlichkeit beraubt und in extreme Abhängigkeit des Gurus Li Hongzhi gebracht. Die Verweigerung ärztlicher Behandlung und die in letzter Zeit erfolgten Selbstverbrennungen von Falun Gong-Anhängern bestärken die chinesische Führung in dieser Haltung. Das entsprechende Verständnis lautet: *"Die Verfassung legt fest, dass China das System der demokratischen Diktatur des Volkes praktiziert, das ist die Verbindung von Demokratie im Volke mit der Diktatur über die Feinde des Volkes." (S. 19)*

Li Hongzhi wird als Feind des Volkes entlarft und mit entsprechend harten Mitteln bekämpft und ausgegrenzt. Denn es wird klar bekannt: *"Die Bürger dürfen bei der Ausübung ihrer Freiheiten und Rechte die Interessen des Staates, der Gesellschaft und des Kollektivs oder die rechtmässigen Freiheiten und Rechte anderer Bürger nicht verletzen." (S. 20)*

Die Verfolgung der Bewegung "Falun Gong" gründet sich nicht auf deren religiöse Tradition, sondern vielmehr auf die Tatsache, dass die chinesische Führung durch diese Bewegung die öffentliche Ordnung gestört sieht. Da hilft es den Falun Gong-Anhängern wenig, auf ihr religiöses Anliegen hinzuweisen und immer wieder zu beteuern, dass Falun Gong keine politische Bewegung darstelle. Allein die Tatsache, dass die Anhänger immer wieder auf öffentlichen Platzen auftreten ist scheinbar schon genug Störung der öffentlichen Ordnung. Insbesondere hat sich die Bewegung scheinbar relativ rasch für viele Menschen zu einer alternativen Lebenshaltung entwickelt, welche in ihrer Unvereinbarkeit mit der gesellschaftlichen Prägung nicht deutlicher sein könnte. Wenn Menschen ihren Glauben so zentral zum Lebensinhalt machen, dass daneben keine alternativen Werte mehr Platz finden, dann haben wir es nicht nur mit einer Ideologie zu tun, sondern ebenso mit einer fundamentalistischen "Sekte".

Vor diesem Hintergrund wird denn auch im zehnten Kapitel, die Haltung der chinesischen Führung im internationalen Kontext begründet. Es wird festgehalten, dass die Konzeption der Menschenrechte sowohl indivduelle als auch kollektive Komponenten enthalte. Welche dieser Komponenten in einem bestimmten Fall zu betrachten seien, dies sei die alleinige Frage der entsprechenden Verantwortlichen:

"Seit langem tritt China im Bereich Menschenrechte innerhalb der Vereinten Nationen energisch dafür ein, dass kein Land unter dem Vorwand der Wahrung der menschenrechte seine eigenen Wertvorstellungen, seine Ideologie, politischen Massstäbe, und sein eigenes Entwicklungsmodell andern aufdrängen darf China vertritt die Auffassung, dass die Menschenrechtsfragen ihrem Wesen nach zu den innerstaatlichen Angelegenheiten gehören." (S. 100)

Diese Ausführungen machen deutlich, auf welche Art und Weise die Falun Gong-Anhänger in China zur verbotenen Sekte geworden sind und weshalb sie speziell im Westen ihre Unterstützung suchen. Als alternative Ideologie mit entsprechender Breitenwirkung wird die Bewegung als Störung der öffentlichen Ordnung empfunden. Diese Einschätzung der Lage wird verantwortet von der politischen Führung, welche für sich in Anspruch nimmt, diktatorisch den Rechten der Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen und die Bürger vor den Feinden zu schützen. Die Regierung übernimmt innerhalb des eigenen Landes einen Absolutheitsanspruch, den sie sich im internationalen Kontext strikt verbittet.

Es wird entsprechend interessant sein, zu sehen, wie die Auseinandersetzung in China zwischen der Führung und den Falun Gong-Anhängern weitergeführt wird.

M. Scheidegger, 9. März 2001